

Inhalt

1. Anmeldung
2. Eintritt, Eingewöhnung
3. Elternbeiträge
4. Tarife / Subventionen
5. Versicherungen
6. Krankheit, Unfall
7. Vertragsdauer und Vertragsänderung
8. Gemeinsame Mahlzeiten
9. Feiertage und Ferien
10. Personalmangel / Epidemien
11. Was soll Ihr Kind mitbringen?
12. Kita - Team
13. Elternarbeit
14. Ihre Daten
15. Abholen des Kindes
16. Trägerschaft und Leitung
17. Gültigkeit
18. Schlusswort

1. Anmeldung

In unserer Kindertagesstätte Wunderwelt bilden, erziehen und betreuen Erzieherinnen mit Fachausbildungen unter Mithilfe von Lernenden Kinder im Alter zwischen ca. drei Monaten bis im Primarschulalter. Die Eltern melden das Kind schriftlich an und unterschreiben beide den Betreuungsvertrag. Das Formular erhalten Sie bei einem Besuch in der Kita. Die Kita Wunderwelt kann Ihr Kind jederzeit während des Monats für halbe oder für ganze Tage, mit oder ohne Mittagstisch aufnehmen. Zudem bieten wir ein interessantes Halbtagesangebot für Spielgruppenkinder an.

Die Mindestanwesenheit in der Kita sollte im Interesse des Kindes nicht unter drei halben Tagen pro Woche liegen. Die Wunderwelt ist von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zusätzliche Betreuungszeiten können vereinbart werden. Auf dem Vertrag ist der Betreuungsumfang aus rechtlichen Gründen festzusetzen.

Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule in Spreitenbach oder Killwangen besuchen und anschliessend am Nachmittag in der Wunderwelt betreut werden, holen und bringen wir nach individueller Vereinbarung. Es kann auch Betreuung morgens vor dem Unterricht vereinbart werden. Die Eltern bezahlen dafür eine Transferbereitschaftspauschale.

2. Eintritt, Eingewöhnung

Die notwendige Zeit für die Eingewöhnung Ihres Kindes bestimmen wir erst nach dem

Kennenlernen. Bitten nehmen Sie sich dafür Zeit. Eine Erzieherin gibt Ihnen gerne genaue Auskunft über die Planung und den Ablauf der Eingewöhnung. Für die Anmeldung inklusive bis sieben Eingewöhnungsterminen stellen wir eine Pauschale gemäss aktueller Angebotsübersicht in Rechnung. Als Eintrittstag für den Probemonat gilt der Montag der Woche, in der die Eingewöhnung beginnt. Der Eintrittstag „fest“ ist immer ein Montag oder ein Monatsanfang. Bei Eintritt während des Monats verrechnen wir die Monatspauschale pro rata temporis ab Montag der Eintrittswoche. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.45 Uhr zu uns, damit es an allen unseren lehrreichen Sequenzen teilnehmen kann und diese nicht unterbricht.

3. Elternbeiträge

Mit dem Elternbeitrag wird die Reservation des Betreuungsplatzes für das Kind, unabhängig von seiner Anwesenheit, gedeckt. Transferbereitschaftspauschalen verrechnen wir genauso wie die Betreuungspauschalen. Die Eltern zahlen die Monatsbeiträge als Pauschalbetrag gemäss aktueller Angebotsübersicht im Voraus innert zehn Tagen bis zum fünften Tag des Rechnungsmonats. Bei Anmeldungen von Kindern derselben Familie gewähren wir einen Geschwister-Rabatt von 10% auf das zweite oder das weniger angemeldete Kind, wenn keines der Kinder unter achtzehn Monaten alt ist. Unsere Betriebsferien während der Sommerferien sowie die Weihnachtsferien, Feiertage, entsprechend

denen der Spreitenbacher Schulen und die zwei Brückentage nach Auffahrt und Fronleichnam sowie Krankheit des Kindes und andere private Abwesenheiten sind bereits im Tarif eingerechnet.

Beide Eltern haften in jedem Fall solidarisch für die Betreuungsbeiträge ihrer Kinder.

4. Tarife / Subventionen

Unsere Kita Wunderwelt wird allein durch die Betreuungsbeiträge der Eltern finanziert. Die Wohngemeinden der Familien subventionieren die Betreuungsbeiträge gemäss ihren Subventionsreglements gestaffelt nach dem steuerbaren Familieneinkommen. Die Kitaleitung unterstützt Sie auf Wunsch gerne bei der Antragstellung. Über die aktuellen Preise gibt unsere Angebotsübersicht Auskunft. Die Eltern dürfen bei Bedarf zusätzliche Tage buchen. Tauschtage können wir leider nicht gewähren.

5. Versicherungen

Die Eltern versichern ihre Kinder gegen die Folgen von Krankheit und Unfall. Sie bestätigen zudem durch ihre Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag, dass eine Familienhaftpflichtversicherung besteht. Die Kita Wunderwelt übernimmt keine Haftung für von den Kindern verursachte Schäden, verlorene Gegenstände usw.

6. Krankheit, Sicherheit, Hygiene

Über Abwesenheiten informieren Sie uns bitte vor 8.45 Uhr. Bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber kann das Kind die Kita nicht besuchen. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte vorher telefonisch nach. Bitte teilen Sie ansteckende Krankheiten den Erzieherinnen mit. Wir behandeln alle Informationen vertraulich. Treten Krankheiten oder Unfälle

während der Betreuungszeit auf, benachrichtigt die Wunderwelt die Eltern telefonisch, damit sie das Kind abholen können. Bitte hinterlassen Sie in der Kita eine aktuelle Telefonnummer, unter der Sie jederzeit erreichbar sind. Bei Unfällen, die einer sofortigen ärztlichen Behandlung bedürfen, sorgen die Erzieherinnen für eine Notfallversorgung bei einem Arzt in der Umgebung. Die Räume der Wunderwelt sind kindersicher eingerichtet und wir arbeiten nach einem internen Sicherheitskonzept, das gewährleistet, dass Sie Ihr Kind am Abend unverseht nach Hause nehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Kinder nicht vor allen Gefahren schützen können und wollen. Kleinere Verletzungen gibt es genauso wie zuhause hin und wieder auch in Kindergruppen. Die Arbeit gemäss unserem Hygienekonzept gewährt die in Kindergruppen wichtige Hygiene. Die Mitarbeiter werden darüber intern geschult.

7. Vertragsdauer und -änderung

Der Probemonat beginnt am Montag der ersten Eingewohnungswoche. Während dieses Monats können Eltern den Betreuungsvertrag kurzfristig reduzieren oder kündigen. Sollte ein Kind während dieses Monats austreten oder seinen Platz nicht antreten, wird nur eine volle Monatspauschale sowie die Einschreibgebühr fällig. Ein reservierter Platz oder eine Reduktion des Betreuungsumfanges kann nach diesem Monat unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats, aber **nicht auf Ende April, Mai und Juni** von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss in jedem Fall bis am letzten Arbeitstag vor Beginn der

Kündigungsfrist im Besitz der Kita Wunderwelt sein, entweder eingeschrieben per Post oder mit schriftlicher Bestätigung der Kitaleitung. Den vereinbarten Betreuungsbeitrag bezahlen die Eltern unabhängig von der Anwesenheit des Kindes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

Bitte melden Sie uns jede Vertragsänderung, z.B. eine Erhöhung des Pensums oder Wechsel der Betreuungstage so frühzeitig wie möglich.

8. Gemeinsame Mahlzeiten

Die Kinder erhalten in der Wunderwelt ein „Zmorge“ (bis 7.50 Uhr), ein „Znüni“ und ein „Zvieri“ und Getränke nach Bedarf. Die Kosten sind im Monatsbeitrag inbegriffen (ausser spezielle Babynahrung). Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Lebensmittel mit. Die Anmeldung für den Mittagstisch von 11.30 bis 14.00 Uhr verrechnen wir in einer Monatspauschale. Die Kita Wunderwelt kauft das Mittagessen von der Küche des Altersheims Brühl Spreitenbach ein. Es ist von sehr hoher Qualität, ausgewogen und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Die Babynahrung wird von den Eltern mitgebracht.

9. Feiertage und Ferien

Die Kindertagesstätte Wunderwelt richtet sich nach den gesetzlichen und örtlichen Feiertagen der Spreitenbacher Schulen. Diese sind: 1.+2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam und der 1. August. Während der Schulsommerferien bleibt die Wunderwelt infolge Betriebsferien für zwei Wochen geschlossen (die 3. und 4. Schulferienwoche.) Die Weihnachtsferien der Kita Wunderwelt beginnen spätestens am 23.

Dezember. Der erste Arbeitstag im neuen Jahr ist frühestens der 3. Januar. Aufgrund besonderer Lage der Feiertage kann es zu Abweichungen kommen. Diese kommunizieren wir rechtzeitig. Vor einem offiziellen Feiertag schließt die Wunderwelt um 17.00 Uhr. Der Freitag nach Auffahrt und der Freitag nach Fronleichnam sind Brückentage. Die Wunderwelt bleibt an diesen zwei Brückentagen geschlossen. In den Elternbeiträgen sind die Betriebsferien und alle freien Tage bereits abgezogen.

10. Personalmangel; Epidemien / Pandemien

Im Falle von Notsituation wie bei Personalmangel infolge von Krankheiten, insbesondere durch Epidemien/Pandemien, und/oder auf behördliche Anordnung hin kann die Kita gezwungen sein, ihren Betrieb zu reduzieren oder einzustellen. In diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche gegen die Kita ausgeschlossen.

11. Was soll Ihr Kind mitbringen?

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, die schmutzig werden dürfen und die der Witterung angepasst sind. Bringen Sie für Ihr Kind bitte Finken oder Antirutsch-Socken und Ersatzkleider und für die kleineren Kinder Windeln mit. Vor allem während des ersten Monats aber auch für den Mittagsschlaf ist oft ein Plüschtier, Nuscheli oder ein anderer Gegenstand sinnvoll. Für von zuhause mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

12. Kita - Team

Auf den Kindergruppen der Kita Wunderwelt sind zu jeder Zeit ausgebildete Erzieherinnen anwesend. Das Fachwissen des

Personals und dessen positive Haltung zum Wohl der uns anvertrauten Kinder sind das Fundament unserer Arbeit. Das pädagogische Fachpersonal setzt die Konzeption der Kita aus der Überzeugung um, dass kein Kind zurückgelassen werden darf. Uns ist im Team eine Mischung aus sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Berufsanfängern wichtig. Der grosszügige Personalschlüssel ermöglicht feste, einfühlsame Beziehungen zu jedem einzelnen Kind. Unsere Kita Wunderwelt ist ein Ausbildungsbetrieb und u.a. spezialisiert auf die frühe Sprachförderung und die Resilienz

13. Elternarbeit

Fragen, Anregungen und Kritik von Vätern oder Müttern sind den Fachpersonen willkommen. Mit den Eltern vereinbaren wir gerne Standortgespräche. Nach Interesse der Eltern führen wir gerne ein- bis zweimal pro Jahr einen Elternbildungsabend zu einem aktuellen pädagogischen Thema durch.

14. Daten

Sie unterzeichnen bei der Anmeldung Ihres Kindes eine Datenschutzerklärung. Ohne Ihr ausdrückliches Untersagen sind Sie mit der Veröffentlichung von Fotos in Medien, auf denen Ihr Kind aber nicht erkennbar ist, einverstanden. So helfen Sie mit, dass unsere Arbeit in der Öffentlichkeit Wertschätzung und Beachtung erfährt. Sämtliche Daten sind nur auf dem lokalen PC nicht in Clouds abgespeichert oder im Dossier des Kindes, bzw. auf dem Notfallblatt notiert. Die Portfolios der einzelnen Kinder sind nur für die jeweilige Familie zugänglich. Mit dem Austritt des Kindes und der Zahlung der Beiträge werden die Daten inaktiv gesetzt.

15. Abholen des Kindes

Können Sie einmal Ihr Kind nicht selbst abholen, geben Sie den Erzieherinnen bitte vorher Bescheid. Zu spätes Abholen oder zu frühes Bringen eines Kindes verrechnen wir zu unserem Satz für eine Zusatzstunde.

16. Trägerschaft / Leitung / Mitarbeiter

Die Kita Wunderwelt GmbH ist eine private Institution, gegründet von Kerstin Reissig im Jahr 2002. Als berufstätige Mutter von drei Söhnen und nach vielen Jahren der Umschulung verschrieb sie sich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung der kleinen Spreitenbacher. Seit Beginn übt Kerstin die Funktion der Pädagogischen Leitung aus. Unser Team verfügt über lange Erfahrungen in der Sprachförderung aller Kinder und legt den Schwerpunkt auf die Stärkung der exekutiven Funktionen der Kinder. Also auf die Aneignung jener Fähigkeiten, die das menschliche Denken und Handeln steuern.

17. Gültigkeit

Das Betriebsreglements ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen beide Eltern ihr Einverständnis.

18. Schlusswort

Wir setzen alles daran, dass sich Ihr Kind sich hier wohlfühlt und seine Potenziale entwickelt. Dazu brauchen wir gut ausgebildetes, einfühlsames, Personal, genug Zeit mit Ihrem Kind, um Beziehungen aufzubauen und anregende Räume und Materialien. Wir arbeiten ständig an unserer Betreuungsqualität. Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Ihr Kita Wunderwelt-Team

Januar 2025